

4401/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4648/J - NR/1998 betreffend Disziplinarverfahren gegen HochschullehrerInnen, die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 8. Juli 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wieviele Disziplinaranzeigen wurden gegen Universitäts - und HochschulprofessorInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 erstattet?
2. Wieviele Disziplinaranzeigen wurden gegen Universitäts - und HochschulassistentInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 erstattet?
3. Wieviele Disziplinaranzeigen wurden gegen BundeslehrerInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 erstattet?
4. Wieviele Disziplinaranzeigen wurden gegen Beamte in wissenschaftlicher Verwendung jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 erstattet?
5. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Universitäts - und HochschulprofessorInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 eingeleitet?

6. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Universitäts - und HochschulassistentInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 eingeleitet?
7. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen BundeslehrerInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 eingeleitet?
8. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen Beamte in wissenschaftlicher Verwendung jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 eingeleitet?
9. In wievielen Fällen wurden wegen Straftaten des 22. Abschnittes des StGB (§§ 302 StGB (f) gegen Universitäts - und HochschulprofessorInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 Disziplinaranzeige erstattet bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet? Welche Delikte des 22. Abschnittes wurden dabei jeweils mit welcher Häufigkeit zur Anzeige gebracht?
10. In wievielen Fällen wurden wegen Straftaten des 22. Abschnittes des StGB (§§ 302 StGB ff) gegen Universitäts - und HochschulassistentInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 Disziplinaranzeige erstattet bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet? Welche Delikte des 22. Abschnittes wurden dabei jeweils mit welcher Häufigkeit zur Anzeige gebracht?
11. In wievielen Fällen wurden wegen Straftaten des 22. Abschnittes des StGB (§§ 302 StGB ff) gegen BundeslehrerInnen jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 Disziplinar - anzeige erstattet bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet? Welche Delikte des 22. Ab - schnittes wurden dabei jeweils mit welcher Häufigkeit zur Anzeige gebracht?
12. In wievielen Fällen wurden wegen Straftaten des 22. Abschnittes des StGB (§§ 302 StGB ff) gegen Beamte in wissenschaftlicher Verwendung jeweils in den Jahren 1988 bis 1998 Disziplinaranzeige erstattet bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet? Welche Delikte des 22. Abschnittes wurden dabei jeweils mit welcher Häufigkeit zur Anzeige gebracht?

13. In wievielen Fällen wurden gegen diese eingeleiteten Disziplinarverfahren Einsprüche erhoben?
14. In wievielen dieser Fälle wurde den Einsprüchen stattgegeben?
15. In wievielen Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?
16. In wievielen Fällen davon kam es zu einem Verweis?
17. In wievielen Fällen davon kam es zu Geldbußen?
18. In wievielen Fällen davon kam es zu Geldstrafen?
19. In wievielen Fällen davon kam es zu Suspendierungen?
20. In wievielen Fällen davon kam es zu Entlassungen?
21. Ist im Bereich Ihres Ressorts das Disziplinarrecht subsidiär gegenüber anderen Rechtsmaterien? Gibt es eine rechtliche Begründung dafür, das Disziplinarrecht nicht anzuwenden, wenn etwa Rechtsvorschriften der Gleichbehandlung zur Anwendung kommen?
22. Erachten Sie das Recht, Mitglieder der Disziplinarkommission ablehnen zu können, für zeitgemäß?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, welche konkreten Änderungen befürworten Sie?
23. Welchen Reformbedarf sehen Sie selbst beim derzeit gültigen Disziplinarrecht?
24. Welche konkreten Reformmaßnahmen im Bereich des Disziplinarrechtes werden Sie in welchem konkreten Zeitraum vorlegen?

Die gegenständliche Anfrage ist sehr umfangreich und enthält viele detaillierte Fragen, der Zeit- und Arbeitsaufwand für ihre Bearbeitung ist daher sehr hoch. Die Beantwortung erfordert eine Durchsicht der Akten aller in den letzten 10 Jahren anhängig gewordenen Disziplinarverfahren. Bedingt durch die Urlaubszeit war es nicht möglich, alle Akten und Informationen rechtzeitig aus dem Archiv bzw. von den jeweils zuständig gewesenen Senatsvorsitzenden an den Universitäten zu beschaffen; noch weniger war es daher möglich, alle diese Unterlagen fristgerecht durchzusehen. Eine EVD - unterstützte Evidenz der Disziplinarverfahren besteht nicht. Es muß daher um Fristerstreckung für die Beantwortung bis Ende September 1998 ersucht werden.